



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
3528 /AB
28. Dez. 2009
zu 3530 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1257-II/2/d/2009

Wien, am 28. Dezember 2009

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben am 28. Oktober 2009 unter der Zahl 3530/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drogenvorlestgeräte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 11:

In Zusammenhang mit der in § 5a Absatz 3 Straßenverkehrsordnung 1960 bestehenden Verordnungsermächtigung werden Vorlestgeräte auf die Handhabung und Genauigkeit im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung durch Polizeiärzte laufend getestet.

Zu Frage 2:

Es befinden sich in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union Drogenvorlestgeräte zu Testzwecken im Einsatz. Aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklung und der Fluktuation der am Markt befindlichen Geräte sowie der unterschiedlichen Rechtslagen in den Mitgliedstaaten, kann eine abschließende Feststellung nicht getroffen werden.

Zu Frage 3:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8 bis 10:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Darüber hinaus werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich besteht eine doch hohe Fehleranfälligkeit sämtlicher am Markt befindlicher Geräte. Dies zeigte auch das Ergebnis der Rosita-Studie, welche als Conclusio den Einsatz über Testzwecke hinaus nicht empfiehlt. Insbesondere die Sensitivität und die Spezifität der Drogenvorlestgeräte bei der Erfassung von Tetrahydrocannabinol (THC) erwies sich bis dato als unzureichend. Es kommt immer wieder zu falsch-positiven Befunden. Daraus resultiert die Problematik der falschen Beschuldigung von nicht durch Drogen beeinträchtigten Personen. Durch die ständig neu auftretenden Drogen und synthetischen Drogengemische sind viele dieser Substanzen durch Drogenvorlestes noch nicht erfassbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Blaß".